

Lehre der römisch-katholischen Kirche zum Privateigentum

Bereits in den zehn Geboten wird der Raub des Eigentums anderer verurteilt und damit Eigentum als solches anerkannt. Die katholische Kirche versteht Eigentum als Leihgabe Gottes, die es verantwortungsvoll zu verwalten gilt. Der Erwerb von Eigentum wird daher als wünschenswert angesehen, wenn er beispielsweise dem Erhalt der eigenen Familie dient. Verurteilt werden dagegen Gier, Habsucht oder Geiz, da Eigentum gegenüber den Mitmenschen und der Gesellschaft verpflichtet. Enteignungen, wie im Sozialismus, lehnt die Kirche ab und setzt sich stattdessen für den Schutz des Eigentums (auch: des Eigentums der Kirche) ein.

Bibliography:

HILGENREINER, Karl, Eigentum, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (1931), Sp. 593-598.

MAUSBACH, Joseph, Katholische Moraltheologie. Spezielle Moral, zweiter Teil: Der irdische Pflichtenkreis, Münster 1922, §§ 28-29, 31-33, S. 100-106, 111-121, in: sammlungen.ulb.uni-muenster.de (Last access: 22.11.2018).

Recommended quotation:

Lehre der römisch-katholischen Kirche zum Privateigentum, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', keyword no. 3156, URL: www.pacelli-edition.de/en/Keyword/3156. Last access: 21-05-2024.